

FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Für die Beschäftigung von Mitarbeiter:innen mit Behinderungen

FÜR DIE NEUEINSTELLUNG



AMS Eingliederungsbeihilfe des AMS

Bei der Neueinstellung ermöglicht das AMS eine Eingliederungsbeihilfe für Betriebe. Die Höhe wird im Einzelfall vereinbart und richtet sich nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen. **ACHTUNG:** Der Förderantrag muss unbedingt vor Beschäftigungsbeginn bei der Regionalen Geschäftsstelle des AMS beantragt werden.



Inklusionsförderung / Inklusionsförderung Plus des SMS

Eine SMS Inklusionsförderung kann im Anschluss an die AMS Eingliederungshilfe gewährt werden. Sie gilt für begünstigte Behinderte mit Feststellungsbescheid. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate, die Förderhöhe 30% des Bruttogehalts (maximal 1.000€). Betriebe mit weniger als 25 Mitarbeiter:innen erhalten die Inklusionsförderung Plus und damit einen Zuschlag von 25%. Bei der Neueinstellung von Frauen mit Behinderung erhalten Betriebe, unabhängig von der Beschäftigungspflicht, die Inklusionsförderung Plus (gültig bis 31.12.2022).



Inklusionsbonus des SMS für Lehrlinge

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit einem gültigen Behindertenpass. Diese Unterstützung ist während der gesamten Dauer der Lehrzeit möglich. Das Alter der Lehrlinge spielt keine Rolle. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe.

FÜR LAUFENDE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSSE



Entgeltzuschuss des SMS

Der Entgeltzuschuss kann entweder im Anschluss an eine SMS Inklusionsförderung bzw. einer SMS Inklusionsförderung Plus beantragt werden oder ab dem 13. Monat eines aufrechten Beschäftigungsverhältnisses. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Feststellungsbescheids und das Vorliegen einer Leistungsminderung. Die Förderhöhe richtet sich nach dem Ausmaß der Leistungsminderung und beträgt maximal das Dreifache der monatlichen Ausgleichstaxe.



Arbeitsplatzsicherungszuschuss des SMS

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann ein Zuschuss zu den Lohn- oder Ausbildungskosten gewährt werden. Voraussetzung ist eine nachvollziehbare Begründung für die Gefährdung und ein Grad der Behinderung von mindestens 30%. Die Förderhöhe beträgt maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe und wird für ein bis max. drei Jahre gewährt.



Zuschüsse des SMS zur barrierefreien Arbeitsplatzadaptierung

Für Mitarbeiter:innen mit Behinderung gibt es Fördermöglichkeiten für die Adaptierung von Arbeitsplätzen oder für technische Hilfsmittel, Zuschüsse zu Schulungskosten, Dolmetschkosten für Gebärdensprache und zur barrierefreien Ausbildung.

Details finden Sie unter ams.at und sozialministeriumservice.at

Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie
Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
BETRIEBSSERVICE

Betriebsservice Vorarlberg
Email: vorarlberg@betriebservice.info
Web: www.betriebservice-vlbg.at

 Sozialministeriumservice
Gefördert durch das Sozialministeriumservice,
Landesstelle Vorarlberg